

Akademie der bildenden Künste Wien

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

1. Ergänzung
(Teuerungsmanagement)

jk

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Sektionschef Mag. Elmar Pichl und der Akademie der bildenden Künste Wien, vertreten durch Rektor Dr. Johan Frederik Hartle für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

- 1.) Für die Bewältigung der aktuellen Teuerungskrise erhält die Akademie der bildenden Künste Wien in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024 eine Erhöhung des Universitätsbudgets (Säule 3) um 9.060.700,- €. Die Zuweisung des Betrages erfolgt je zur Hälfte in den Jahren 2023 und 2024. Nach Maßgabe der für Ausgabenüberschreitungen des BMBWF geltenden Regelungen wird seitens des BMBWF für 2023 ein weiterer Betrag in der Höhe von bis zu 1.954.400,- € zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich gehen beide Parteien von der Annahme aus, dass damit bei unveränderten Rahmenbedingungen der laufende Betrieb jedenfalls für 2023 sichergestellt ist. Aufgrund der volatilen Entwicklungslage der Rahmenbedingungen können die Auswirkungen der Teuerungskrise für das Jahr 2024 zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Daher werden ab dem 2. Quartal 2023 weitere Gespräche zu führen sein, inwieweit eine weitere Anpassung der zugewiesenen Beträge aufgrund neuerlich gravierender Änderung der Rahmenbedingungen möglich ist, bzw. weitere Einsparungsmaßnahmen seitens der Universitäten notwendig werden.

Das Einbringen eigener Mittel seitens der Universität wird in der Budgetierung der nächsten LV-Periode 2025-2027 als Basis für die Berechnung des Budgetbedarfs berücksichtigt und unter Bedachtnahme auf die im Regierungsprogramm festgehaltenen Zielwerte erfolgen.

- 2.) Die im Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung“ bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, die mindestens zu beschäftigenden Professorinnen und Professoren bzw. Äquivalente sowie die prüfungsaktiven Studien vorgesehenen Budgetkürzungen werden in der Periode 2022 bis 2024 nicht angewendet. Dennoch werden die vereinbarten Zielwerte eine wichtige Grundlage für die Verhandlungen zur Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027 sein.

Zum Nachweis der Erwirtschaftung eines über die drei Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode zumindest kumuliert ausgeglichenen Jahresergebnisses können erforderlichenfalls auch Veränderungen der Gewinnvorträge und Rücklagen berücksichtigt werden. Falls erforderlich und vertretbar, kann von einer ausgeglichenen Bilanzierung über die Leistungsvereinbarungsperiode abgesehen werden.

3.) Im Hinblick darauf, dass die Teuerung keine abgeschlossene Entwicklung darstellt und weitere Konsolidierungsschritte erforderlich sein werden, wird vereinbart, dass beim Ziel A4.3.1 die Zielwerte für 2023 und 2024 auf folgende Werte abgeändert werden:

A4.3. Ziele zur Personalstruktur/-entwicklung

Ziel A4.3.1. Besetzte Qualifizierungsstellen gemäß § 99 Abs. 5 und 6 UG

Ausgangswert 2, Zielwert 2022: 2, 2023: 3, 2024: 3

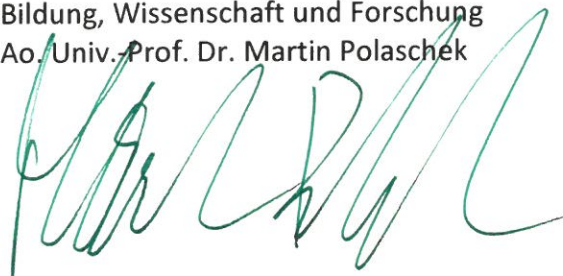
Ungeachtet dessen wird die Universität sämtliche andere Vorhaben und Ziele der ursprünglichen Leistungsvereinbarung wie geplant umsetzen.

Die Ausstellungs- und Publikationstätigkeit anlässlich des 200-Jahre-Jubiläums der Gemäldegalerie wird fortgeführt und wie geplant vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit einem einmaligen Zusatzbetrag von 50.000.- € dotiert.

Wien, am 22.12.22

Für die
Republik Österreich

Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek



Wien, am 15.12.22

Für die
Akademie der bildenden Künste Wien

Rektor
Dr. Johan Frederik Hartle

